

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 3. April.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zu Oelde werden die Gläubigere des Fuselbrennern Stammes zu Oelde hiemit zum 3ten mal edictaliter verabladet, um in Zeit 9 Tagen nach Verkündigung dieses ihre Forderung beym Gogericht Oelde bey Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen.

Gleichfalls wird kund gemacht, daß Dienstag den 7ten April Nachmit. 1 Uhr in loco judicii das dem Fuselbrenner Stammes zugehörige in Oelde belegenes Haus gerichtlich verkauft werden solle. Oelde den 17. März 1778.

Callenberg, Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hrn. Hograven zu Oelde wird hiemit kund gemacht, daß ingefolg vom Hochf. Münstr. geistl. Hofgerichte in Sachen Henr. Lagemann zu Münster wider Joh. Bern. Disselhoff zu Oelde erlassenen Executorialium in Abgang der Mobilien, die dem Succumbenten zugehörige im Wigbold Oelde belegene Behausung Dienstag den 7. April Morgens 9 Uhr in loco judicii gegen baare Zahlung gerichtlich verkaufet werden solle. Oelde den 17. März 1778.

Callenberg, Act.

III. Gestohlene Sachen

Am 20sten vorigen Monats Nachmittags ist dem Flothmanns Kotter Kirsp. Nordwalde Kirchbauerschafts nahe bey seinem Hause folgendes Leinwand entwendet worden: a) 15 Ellen Flessen Leinwand. b) Ein Endchen halb Lacken. c) Drey Ellen Ruthen Gerstekorn. d) 4 Mannshemder, wovon 2 mit I und 2 mit H gezeichnet. e) 8 theils

Frauen- theils Kinderhemder. Demjenigen, welcher von obiger Entwendung glaubhafte Anzeige thun wird, wird nebst Verschweigung seines Namens, die edictmäßige Belohnung versprochen.

Werlein, Grschr. in Meest.

III. Vermischte Nachrichten.

Ihre Kuhrfürstl. Gnaden zu Köln, Bischof zu Münster ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, haben auf den Landständischen Vortrag gnädigst gewilliget, das in Dero Haupt- und Residenzstadt Münster obhandenes neu erbauetes Fabriken-Haus diejenigen, welche darinnen eine Fabrik und Manufactur anzulegen sich entschliessen möchten mit den darinn obhandenen zur Arbeit angewiesenen hierdurch anbieten, und zugleich bekannt machen zu lassen, daß dieserwegen eine besondere Commißion niedergesetzet, und die Entschliessung genommen, diejenige, welche dieses Fabrikenhaus zu übernehmen, und darinnen eine Fabrik anzulegen willens seyn, sehr annehmliche Conditiones zugereichet werden sollen, wie dann die hierzu Lust habenden bey dem Adelichen Landrathen Freyherrn von Ascheberg, Herrn zu Venne sich zu melden haben. Münster den 18. März. 1778.

J. T. H. Vagedes, Act. Commiss.

Da vor einigen Tagen jemand, der deswegen gebührend bestrafet worden, die Asche auf dem obern Boden, und zwar in einem hölzernen Geschirre dergestalt hingelegt hat, daß dadurch wirklich ein Brandschaden entstanden, welcher die schrecklichste Folgen nach sich gezogen haben würde, dafern demselben durch zeitige Hülfs- u. Rettungsmitteln nicht vorgebogen wäre.

So wird solches männiglichen zur Warnung mit dem Befehl und Zusatze hiedurch bekannt gemacht, daß, gleichwie im 14ten Absatze 1sten Theils der Brandordnung die Asche und Kohlen nicht auf den Boden, noch in hölzernen Gefässen, Küben, obsonstigen Feuerfangenden Geschirren, sondern unten im Hause an einem nicht gefährlichen Orte, und nur in eisernen oder steinernen Behälteren einzuschütten, behutsam zuzudecken und sorgfältig zu bewahren, bey namhafter Strafe verordnet worden, also auch ein jeder Hauswirth diesem nicht nur für sich selbsten die schuldige Folge leisten, sondern auch darauf, daß es von allen bey ihm einwohnenden geschehe, beständige gute Acht haben, und die dagegen frevelnden Einwohner dem Magistrat sofort anzeigen, sonst aber nebst denselben mit gebührender Strafe angesehen werden solle. Beschlossen in der Rathsversammlung, Münster den 20. März 1778.

Ex Commissione Senatus

F. W. Cramer, Stadts-Secret.

Am künftigen Donnerstag, den 9ten dieses Morgens um 10 Uhr sollen die der Universität zugehörige, ohnweit dem Kanal hinter der hölzernen Schleusse linker Hand belegene Kuhweiden an dem sogenannten Rottkamps Busch Kirspels Ueberwasser auf vier nacheinander folgende Jahren meistbietend an dem allda befindlichen Rottkotten verheuret werden, welche dazu Lust und Mittel haben, wollen sich auf bestimmten Tag, Zeit und Ort einfinden, mithin die alsdann vorzulesenden Bedingnissen anhören. Signatum Ueberwasser den 2. April 1778.

Busch, Amtmann.

Andr. Heishorn aus Deventer logiret auf dem Stadtskeller, verkauft allerhand Sorten fein best Engl. Porcelain, Tafel- Thee- Desert- und Koffee- Services, wie auch beste Seeländische Chocolade; man kann versichert seyn von civilen Preisen und prompter Bedienung, steht mit seinem Kram aufm Domhof bey der Kanzley.

Ein Buch, betitelt: Moralische Briefe zur Bildung des Herzens, 1ster Theil, ist an jemand ausgeliehen, wer es hat, wolle es dem Intelligenz-Comt wieder einliefern.

Durch hin und her Ausleihen ist ein Noten-Buch auf der Harffe vermisset worden; die oder derjenige, so dieses Buch hat, wird höflichst ersucht, es dem Eigenthums-Herrn, dessen Namen vorn im Buche geschrieben ist, obrückliefern zu lassen.

Eine Haushälterinn, die zugleich im Kochen erfahren, und ihres bisherigen Wohlverhaltens wegen Attestate aufzeigen kann, wird von einer Herrschaft in Dienste verlangt. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

Der Hofpitschierstecher Strübel erbietet sich bey hohen und niedrigen Standespersonen, in Stahl, Silber und Meßing auf das sauberste für billigem Preiß zu verfertigen. Er wohnet am Bocksplatze in der Behausung Numero 1728.

Am 8ten April Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Billiard-Zimmer beym Herrn Hessel auf der Rothenburg die Mahlereyen ausgespielet werden. Diejenige, welche eingesetzt haben, belieben alsdann ihre gewonnene Stücke gegen Zurückgebung ihrer Billets abholen zu lassen. Es sind auch noch etliche schöne Stücke große u. kleine aus freyer Hand zu verkaufen.

Joseph Meurer.

IV. Landeslotterie-Sachen.

Am Donnerstag, den 9ten dieses wird auf dem hiesigen Hochfürstl. Hofsaale in Gegenwart Landesherrlicher und Landesständischer Herren Deputirten die erste Klasse der 14ten Landeslotterie Morgens um 10 Uhr öffentlich gezogen werden.

Zu dieser Klasse sind noch Loose gegen den Einsatz zu 1/2 Gulden zu haben.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Beschluß des letzt abgebrochenenen Artikuls von Regensburg.

Ihro Königl. Majestät könnten sich mit der von Wien erhaltenen Rückäusserung nicht begnügen, und hätten des Endes die freundschaftliche Anträge wiederholt, daß Ihro Kaiserl. Königl. Majestät die Bayerische Erbfolge in den vorigen Stand, wie solche bey dem Absterben des Kuhrfürsten von Bayern gewesen, hinwiederum zu setzen und zu einer der Reichsverfassung angemessenen Unterhandlung und Einrichtung einzuleiten geruhen möchten. Sämtliche Höchst und Hohe Reichs Mitstände würden sofort ersucht, bey diesem allgemeinen Interesse sich mit Allerhöchst Deroselben zu vereinbaren, und sowohl des Kaisers, als der Kaiserinn Königinn Maj. Maj. gemeinschaftliche Ehrerbietigste Vorstellung zu thun, damit die in vorigen Stand wiederum zu setzende ganze Bayerische Erbfolge auf eine den Reichssatzungen und Bayerischen Hausverträgen sowohl als den Befugnissen anderer Hoher Häuser gemässe Art und Weise regulirt werden könne. Weiter wurde sich darauf bezogen, daß der Herr Herzog zu Pfalz-Zweybrücken Ihro Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Sachsen als Allodial-Erbe, nicht weniger die Herren Herzoge zu Mecklenburg, wegen besonderer Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg Ihro Königl. Maj. um die Vermittelung bereits angegangen hätten. Von Seiten Kuhr-Sachsen gieng der Sinn der mündlichen Erklärung dahin, daß Ihro Kuhrfürstl. Durchlaucht, so lange nicht wegen der Ihro, als alleinigen Allodial-Erben des ausgestorbenen Bayerischen Ludovicianischen Manns-Stammes, zustehenden Successions-Gerechtsamen ein billiges Abkommen getroffen seyn werde, keinen andern Besitzstand, wegen des einem jeden Allodial-Erben zukommenden juris poſſeſſionis & retentionis, agnosciren könnten, jedoch immer bereit wären, den Weg der Negotiation über jeden Theils Rechte und Ansprüche anzugehen, wessenthalben sämtliche Mitstände um ihre Verwendung belangt werden. Die Oesterreichische und andere Gesandtschaften nahmen es, wenn die Erklärung schriftlich mitgetheilt würde, zur Berichtserstattung, und wollen die Antwort der Höfe zu seiner Zeit bekant machen.

Constantinopel, vom 18 Febr.

Die Pforte hat den auswärtigen Ministeren ein pro Memoria zustellen lassen, und an alle Europäische Mächte gelangen zu lassen verlangt, worinn sie sich über das Be-

tragen der Russen beschweret, und alle ihre dem mit ihnen geschlossenen Frieden gerad zuwider laufende Verfahren, besonders die Crimische Tartarey betreffend anführt, mit dem Begehren, daß selbige darüber urtheilen, und nach Gerechtigkeit schliessen sollen, ob alles dieses könne billig genannt werden, und ob denn ein Christlicher Potentate nicht auch schuldig sey, die gemachten und beschworenen Friedens-Verträge zu halten; nach ihrem Befinden alsdann möchten sich die Potentaten ins Mittel legen, und die Russen zur Gerechtigkeit vermögen, oder widrigenfalls ihnen Türken es nicht verübeln, wenn sie die Waffen endlich ergreifen, und solchen Gewaltthätigkeiten mit Gewalt begegneten. Der Türken Beschwerden werden allenthalben für gerecht angesehen.

Nun redet man hier auch sehr stark, daß der Rußische Minister samt seiner Familie von hier abreisen werde.

London, vom 20. März.

Die Königl. Botschaft, welche Lord Weymouth dem Oberhause am 17ten vorlegte, (und die wir heute zu liefern versprachen) ist folgenden Inhalts:

„Nachdem dem Könige, auf Befehl des Allerchristlichsten Königs, angezeigt worden, daß zwischen Frankreich und gewissen bestellten Leuten von Sr. Majestät aufgewiegelten Unterthanen in Nord-Amerika ein Freundschafts- und Handlungs-Tractat unterzeichnet sey, so haben Allerhöchstdieselben für nöthig erachtet, dieser Kammer die desfalls dem Lord Weymouth übergebene Erklärung in der Abschrift vorzulegen, und zugleich dem Hause bekannt zu machen, daß sie ingefolg dieser Trotz-Eröffnung von Seiten des Französischen Hofes, für rathsam befunden haben, ihren Botschafter an besagtem Hofe zurück zu entbieten. Der König hält dafür, die Gerechtigkeit und Treue seines Betragens gegen die auswärtigen Mächte, und die Aufrichtigkeit seiner Wünsche für die Beybehaltung der Ruhe Europens werden von dem ganzen Erdboden anerkannt werden, und schmeicheln Sich Se. Majestät, Sie werden es nicht zu verantworten haben, daß Sie diese Ruhe gestöret hätten, wann Sie einen so unberufenen als der Ehre Ihrer Krone und dem Beßten dieses Königreichs zu nahe tretenden, den feyerlichsten Versicherungen zuwider laufenden mit den Gesetzen der Völkerschaften unreimlichen, und die Rechte aller Europäischen Mächte beleidigenden Angriff zu empfinden haben sollten. Se. Majestät verlassen Sich in dem festesten Vertrauen auf die eifrige und geneigte Unterstützung ihres getreuen Volkes, und sind schlüßig, auf benöthigten Fall, die sämtliche Macht des Königreichs aufzubieten, die sie für vermögend vorzufinden hoffen, alle Beleidigung abzutreiben, und die Macht und den Ruhm dieses Reiches aufrecht zu erhalten und zu unterstützen.

GEORG, König.

Aus Franken, vom 24. März.

Kraft des am 11ten dieses zu München eröffneten Testaments des Hochsel. Kuhrfürsten von Bayern und der Erbverträge, soll der neue Regent gehalten seyn, in München zu residiren, die Katholische Religion im Lande zu handhaben. u. s. w. So sollen auch nicht sowohl vermöge des Testaments als der nachherigen Verträge, welche alle zugleich mit publiciret wurden, alle Mobilien den Allodial-Erben zufallen, dafür aber gedachter massen auch die Ansprüche derselben auf alle mögliche Immobilien und Allodial-Güter getilgt seyn.

Aus dem Reich, vom 27. März.

Leute, die in die Kabineter blicken wollen, halten für glaublich, daß ein Einverständniß der hohen Höfe zu Wien und Berlin im Werke sey, und das Ende der großen Zurüstungen ein dauerhafter Friede seyn könnte. Wenigstens sagt man, daß die Höfe zu Versailles und Petersburg sich viele Mühe geben, die Sache zu vermitteln, und ihre Gesandten in dieser Absicht häufig mit einander conferiren. Auf solche Art würden die großen Kosten, welche die Anstalten verursacht haben, zu einem nützlichen Umlaufe im Lande geblieben seyn.